

dere Gelegenheiten sich hierzu genugsam finden werden, nicht auf das allgemeinere Gebiet verlieren; ich werde nicht davon sprechen, wie dieses System gleich einer Windfahne in der deutschen Frage sich wendet und dreht, nicht davon, wie, nachdem der allein rechtsgültigen Reichsverfassung der Nationalversammlung der Rücken zugekehrt worden war, die Spitze dieser Wetterfahne nach dem Dreikönigsbündnisse zeigte, und wie sie urplötzlich vom Norden nach Süden wieder umschlug, und wie, noch ehe das eine Bündniß gelöst, schon das andere geschlossen ward, wie aber weder da noch dort dieses wetterwendige Regierungssystem weder für das engere noch weitere Vaterland irgend ein Heil zu finden vermocht hat. Meine Herren! das jetzige Regierungssystem, — ich spreche hierbei auch nicht einmal von den Männern, welche dasselbe vertreten, weil ich es nur mit den Principien, und nicht mit den Männern zu thun habe, welche ihre Träger sind — das jetzige Regierungssystem ist nicht auf die Liebe des Volkes, nicht auf das Vertrauen desselben gebaut und gestützt, sondern, wie die Thatsachen ohnedies Jedem offenkundig zeigen, es fußt allein und ausschließlich auf der Gewalt der Waffenstärke, es herrscht nur kraft der Gewalt. Es giebt sich auch nicht einmal die Mühe — und darin werden auch Sie, meine Herren, von der rechten Seite mir beistimmen müssen, — es giebt sich nicht einmal die wahrlich nicht schwere Mühe, die Liebe und das Vertrauen des Volkes sich zu gewinnen, ver söhnende Maaßregeln anzubahnen oder überhaupt nur einen Wunsch der Volksvertretung, wenn er auch fast einstimmig an die Regierung gebracht worden ist, irgendwie zu berücksichtigen. Einen neuen schlagenden Beweis haben Sie erst heute wieder bei dem Vortrage aus der Registrande entnommen. Unbekümmert um die Zukunft, gefühllos bei dem Schmerze der noch klaffenden Wunden des Vaterlandes und bei den Thränen so vieler Leidenden verfolgt es nach Innen und Außen seine, der Krone wie dem Volke nachtheilige und unheilvolle Politik, und da, meine Herren, ist es die heiligste Pflicht des Vaterlandsfreundes, einem solchen Systeme feindlich entgegenzutreten. Ueberrascht, meine Herren, so niederdrückend auch die Erklärung sein muß, welche von dem Ministertische ausgegangen ist, überrascht hat sie mich nicht. Eine andere Erklärung, ich gestehe es offen, habe ich von diesem Ministerium gar nicht erwartet; ich glaube aber deshalb auch, daß es wohl an der Zeit gewesen sein würde, meinen Antrag sofort an den Ausschuß zu verweisen und ihn in Berathung ziehen zu lassen. Sie haben ein Anderes beschlossen; Sie haben in jener Sitzung beschlossen, daß der stenographische Bericht zur Einsicht vorliegen solle, ehe ein Beschluß über meinen Antrag gefaßt werde. Es liegt Ihnen nun, meine Herren, der stenographische Bericht vor, und wenn ich auch bekenne, daß zwischen jener Erklärung, wie wir wenigstens alle sie aufgefaßt haben, und dieser stenographischen Niederschrift eine Verschiedenheit in der Form der Erklärung zu finden ist, und zwar insofern, als die Erklärung

nach Maaßgabe des stenographischen Berichtes mehr auf die subjective Anschauung sich stützt, so glaube ich doch, daß auch aus diesem Berichte so viel sehr klar und deutlich herauszulesen sei, wie das Ministerium nicht die Absicht habe, sämtliche Grundrechte ins Leben einzuführen. Damit, meine Herren, scheint mir auch noch derselbe Standpunkt vorhanden zu sein, den ich damals bei der Stellung meines Antrages eingenommen habe. Nach Inhalt des Publicationsgesetzes kann dem Ministerium gegenwärtig nicht mehr das Recht eingeräumt werden, sich darüber frei zu entschließen, ob es die Grundrechte in allen ihren Theilen ausführen wolle oder nicht; es kann nicht mehr seinem Ermessen überlassen werden, ob es, weil es nach seiner subjectiven Anschauung diese oder jene Bestimmung der Grundrechte für schädlich halte oder nicht, eine solche Bestimmung zur Ausführung bringen wolle oder nicht. Das Ministerium ist durch das Publicationsgesetz meines Erachtens verpflichtet, diejenigen Gesetzentwürfe vorzulegen, welche zur Ausführung sämtlicher Grundrechte nöthig sind, und in der Erklärung, daß das Ministerium entschlossen sei, nicht alle Bestimmungen der Grundrechte auszuführen, liegt für mich noch heute dieselbe Verletzung dieses Gesetzes. Etwas Anderes, meine Herren, ist es, wenn das Ministerium erklärt, daß es mit seinem Gewissen nicht für vereinbar halte, diese Grundrechte auszuführen, und daß es aus diesem Grunde abtrete. Wohl, dann trete es ab, aber dennoch zu bleiben und zu sagen: wir führen die Grundrechte in den oder jenen Bestimmungen nicht aus, das ist eine Auflehnung gegen das verkündigte Gesetz, durch welches die Grundrechte publicirt worden sind. Mein Antrag enthält deshalb zwei Theile, einmal den, daß der Ausschuß prüfen möge, ob die von mir angenommene Gesetzesverletzung in der Erklärung der Regierung zu finden sei, und findet der Ausschuß diese, sodann wird sich der zweite Theil auch von selbst verstehen, daß er auf Erhebung der Anklage sein Gutachten abgibt. Mögen Sie aber auch, meine Herren, bis zu dieser Grenze mit mir nicht gehen, so fassen Sie doch, darum bitte ich Sie, diese ernste und wichtige Frage, welche schon öfter unter Ihnen aufgetaucht und noch nie zur Erledigung gekommen ist, die Frage, ob die Grundrechte in Sachsen fernerhin Geltung haben sollen, diesmal scharf und ernst ins Auge. Endlich einmal, sollte ich denken, muß die Volksvertretung, muß das sächsische Volk darüber im Klaren sein, ob noch Gesetz und Recht in Sachsen gilt, ob die Ausführung eines Gesetzes, von dem Staatsoberhaupte promulgirt, von seinen Ministern verweigert werden darf; das sächsische Volk muß endlich wissen, was es bezüglich der Gültigkeit der Grundrechte zu erwarten hat, und dazu reicht eine solche Erklärung, wie sie in einer wenig klaren, in einer diplomatischen Form von dem Ministerium gegeben worden ist, nicht aus, sondern es muß kurz und bündig von dem Ministerium entweder erklärt werden: ja, wir führen alle Bestimmungen der Grundrechte aus, oder: nein, wir führen die und die Bestimmungen nicht aus, dann wird der entsprechende